

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 24 (1840)

3 (21.1.1840)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-796313](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-796313)

Oldenburgische Blätter.

N^o 3. Dienstag, den 21. Januar. 1840.

Am Grabe des Collaborator Folkers^{*)}, gesprochen von Dr. Böckel.

Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an; ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach.

Das ist der Trost des Evangeliums, der unsre Trauer über den frühen Hingang unsers vollendeten Freundes mildern und unsern Schmerz in frommen Dank gegen Gott und in freudige Hoffnung verwandeln soll.

Wir können ihn mit Recht zu den seligen Todten rechnen, weil er im Herrn gestorben ist. Wie sichtbar ruhte der Geist dessen auf ihm, der da sprach: Ich muß wirken die Werke des, der mich gesandt hat, so lange es Tag ist, ehe denn die Nacht kommt, da niemand wirken kann! Weder das Widerstreben eines krankhaften Körpers, noch die Menge der Arbeiten, denen er fast erlag, noch der Leichtsinns und die Thorheit der Jugend, die sich so oft über die Bedingungen ihrer Wohlfahrt täuscht, konnten ihn ermüden oder abstupfen; den hohen Ernst, mit dem er seinen Beruf umfaßte, die gewissen-

hafte Treue, mit der er die Aufgabe desselben zu lösen beflissen war, der lebendige Eifer, mit dem er selbst immer weiter, immer höher strebte, und die ihm anvertrauten Knaben und Jünglinge immer weiter führen, immer höher heben wollte, erwarb ihm die Hochachtung seiner Vorgesetzten und Amtsgenossen, und die dankbare Verehrung und Liebe seiner Schüler. Doch nicht bloß die unermüdete Ausrichtung des Tagewerks, welches ihm übertragen war, giebt uns die Gewißheit, daß er im Herrn gestorben sey; ein frommer, wahrhaft christlicher Sinn sprach sich in seinem ganzen Leben aus, und wie sehr auch die Geschäfte seines Berufes Zeit und Kraft in Anspruch nahmen, er hielt die Stunden nicht für verloren, die er der öffentlichen Gottesverehrung weihte; er hat uns oft durch seine Andacht erbaut.

Jetzt ist er von dem Herrn, in dessen Dienst er stand, abgerufen aus seinem Wirkungskreise, daß er ruhe von seiner Arbeit. Die Schmerzen eines leidenden und dem edlen Geiste nicht immer gehorchenden Körpers sind

^{*)} Geb. 1805. Juni 9., gest. 1840. Jan. 8., beerd. am 13. Morgens.



von ihm gewichen; die Fesseln sind zerbrochen, deren er sich zu entziehen so oft mit vergeblicher Anstrengung rang; der Kampf zwischen Hoffnung und Furcht, der, wenn auch nicht den Frieden, doch die Ruhe seiner Seele erschütterte, ist geendet durch den herrlichsten Sieg. Zwar dort, wohin er uns vorangegangen, dauert seine Thätigkeit fort, ja sie ist erhöht und erweitert, denn wir wissen, wer über wenigem treu war, soll über viel geklagt werden; aber die Beschränkungen des irdischen Daseyns drücken ihn nicht mehr, die Last, die ihn überwältigt hätte, ohne den Glauben, der die Welt überwindet, ist von seiner Schulter genommen; er freut sich mit allen, die in dem Herrn gestorben sind, daß noch eine Ruhe vorhanden ist dem Volke Gottes.

Seine Werke folgen ihm nach! Nicht bloß in dem ehrenden Andenken, das wir ihm weihen, in der hohen Achtung, mit der wir seinen Namen aussprechen werden, bis unser Mund verstummt, sondern vor allem in den Früchten, die der von ihm gestreuten Saat entkeimen. Nicht klein ist die Anzahl derer, denen er ein treuer Lehrer, und, ich darf es hinzufügen, ein wohlwollender, väterlich gesinnter Freund war; er mochte loben oder tadeln, aufmuntern oder strafen, er wollte nur bessern, bilden, erheben, retten, und er hat nicht umsonst nach diesem Ziele gestrebt. Seine Schüler haben ihn geachtet und geliebt, und diese dankbare Gesinnung wird im reifern Alter noch lebendiger und inniger wer-

den; die Treuen und die Wankelmüthigen, die Trägen und die Eifrigen, die Folgsamen und die Widerspenstigen, alle vereinigen sich in dem Geständniß, er habe es gut gemeint, er habe ihr zeitliches und ewiges Heil gewollt. Nur dem Unwissenden ist es bekannt, wie weit sich die Folgen des redlichen Wirkens ausbreiten, und wie mancher, der jetzt als Knabe oder Jüngling den frühen Tod des theuern Führers beklagt, seinem gesegneten Einfluß den größten Theil dessen verdankt, was er einst seyn und leisten wird. Das sey euer Trost und eure Hoffnung, ihr Schüler des Vollendeten; so wird das Band sich nicht lösen, das euch mit ihm verknüpfte; ihr werdet auf eurer Lebensbahn seiner in treuer Liebe gedenken, seinem Worte und seinem Beispiele folgen, und einst mit ihm den Herrn preisen, in dessen Gemeinschaft er nun selig ist. Wir aber, die wir Gefährten seines Weges, Genossen und Zeugen seiner Thätigkeit waren, wir reichen uns in diesen ersten Augenblicken über seinem offenen Grabe die Hände zu dem heiligen Gelübde, unermüdet zu wirken, bis die Sonne unsres Tages sich zum Untergange neigt, damit, wenn wir einst zur Ruhe eingehen, auch uns unsre Werke folgen mögen.

Dazu stärke uns durch deinen Geist, Gott, Vater unsers Herrn, Jesu Christi, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir zur wahren Weisheit gelangen, sey mächtig in unsrer Schwachheit, und laß uns einst alle treu erfunden werden. Amen.

Bemerkungen

zu dem Fragmente über Kaufmannschaft und Handel in № 8. und 9. der Oldenburgischen Blätter von 1838.

(Beschluß.)

Angenommen nun, es würde von dem Kaufmanne, der sich zu etabliren wünscht, verlangt, daß er zwei Jahre als Lehrling lernt und fünf Jahre als Handlungsdiener gearbeitet haben müsse, so würde er, da gewöhnlich mit dem fünfzehnten oder sechszehnten Lebensjahre der Kaufmann seine Laufbahn beginnt, erst 22 bis 23 Jahren alt, diesen gesetzlichen Anforderungen entsprechen können, mithin würden noch einige Jahre bis zu seiner Volljährigkeit übrig bleiben und es ist gewiß zu wünschen, daß ein junger Mann lieber sieben oder acht Jahre als Gehülfe sich ausbildet, als daß er drei Jahre länger als Maschine dient.

Wenn aber Herr K. mit Recht unter c. verlangt, daß jeder, der sich als Kaufmann zu etabliren beabsichtigt, einem Examen über Waarenkenntniß, Buchführung u. s. w. sich unterwerfe, so sehe ich nicht ein, warum noch die Nachweisung, wie er sich diese Kenntnisse erworben habe, verlangt werden sollte und billigerweise verlangt werden könnte. Sobald Jemand die Kenntnisse erlangt hat, kann es dem Staate, der bürgerlichen Gesellschaft ganz einerlei seyn, wie er sie erlangt hat, wenn nicht besondere Gründe vorliegen, wie z. B. bei der Forderung des Aufenthalts im Auslande vorkommen können. Was aber Herr K. von den Sittenzeugnissen sagt, kann ich nicht als genügend anerkennen, da derartige Zeugnisse gewöhnlich in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßt werden und nicht unbeding-

ten Glauben verdienen, und dürfte es daher zweckmäßiger seyn, wenn die Prüfungs-Commission dieserhalb unter der Hand Erkundigungen einzöge.

Nach darin möchte ich dem Herrn K. beistimmen, daß er die Nachweisung eines Betriebs-Capitals verlangt, nur dürfte es nach der Natur der Sache äußerst schwierig seyn, die Größe desselben zu bestimmen und jedenfalls müßte die Art des einzurichtenden Geschäfts, der Ort, wo es betrieben werden soll, berücksichtigt werden. Vielleicht könnte für jeden einzelnen Fall die Prüfungs-Commission unter Berücksichtigung aller Umstände das nachzuweisende Betriebs-Capital festsetzen.

Nach meiner Ansicht dürfte nun das Examen und die Nachweisung des Betriebs-Capitals allein genügen, um Jemand die Handelsfreiheit zu verschaffen und ich kann, so sehr ich auch mit dem Herrn K. die Schutzlosigkeit des Handelsstandes beklage, doch dem nicht beistimmen, was derselbe als Schutzmittel vorschlägt. Privilegien, Monopole, Bannrechte und dergleichen wirken, wie ich schon früher bemerkte, immer nachtheilig auf die Concurrnz, und das Publikum leidet darunter. Innungen sind bei den Handwerkern mitunter wieder eingeführt, und ich wage nicht zu entscheiden, ob der davon erwartete Vortheil den Nachtheilen und Hemmungen des Verkehrs entspreche. Jedenfalls würden alle Privilegien, Monopole und Innungen zu vie-



len Unterscheidungen und Beschränkungen führen, die durchaus nachtheilig auf unsern Handel wirken würden: ein Holzhändler dürfte kein Getraide verkaufen, ein Kleinhändler keinen Großhandel treiben dürfen, was sich allenfalls nur in großen Handelsstädten ohne besonders stark hervortretenden Schaden ausführen ließe. Des allgemeinen Bestens wegen und theilweise auch seines eigenen Vortheils halber wird der Handelsstand wohl auf dergleichen Privilegien verzichten müssen. Doch möchte ich außer dem so eben vorgeschlagenen Schutzmittel, dem Examen, noch wünschen, daß eine starke Strafe auf das sog. Verschleudern, das Verkaufen bedeutend unter dem Marktpreise, gesetzt werde, da dieses durchaus allen realen Handel zerstört; als Verschleudern dürfte aber jeder Verkauf zu 25 Proc. oder weniger unter dem Marktpreise und bei guter Qualität der Waaren angenommen werden können. Außer den bis jetzt schon bestehenden Anordnungen wegen Ausübung des Handels, reduciren sich daher die von mir in Anspruch genommenen Schutzmittel für den Handelsstand auf

1. ein Examen und Nachweisung eines Betriebs-Capitals, von Jedem der sich als Kaufmann etabliren will;
2. Verbot des Verschleuderns.

Ich bin überzeugt, daß hierdurch alle Winkelkrämer und Krämerinnen schnell verschwinden und der reelle, kaufmännisch gebildete Kaufmann hinreichenden Schutz genießen würde. Ein Uebel freilich, das Hausiren der

Handelsreisenden bei Privatleuten, das durch mehrere Verordnungen schon verboten worden, und noch immer nachtheilig auf den Handel wirkt, würde dadurch nicht vermindert werden, und schwerlich läßt sich dagegen ein anderes durchgreifendes Mittel anwenden, als daß sich die Kaufleute untereinander verpflichten, Contraventionen gegen das Hausirverbot anzuzeigen und mit Handelsreisenden, die auch Privatleuten ihre Waare anbieten, keine Geschäfte machen zu wollen. Ich bin ferner überzeugt, daß wenn nur examirte Kaufleute mit einem gehörigen Betriebs-Capitale an den verschiedenen Punkten unseres Landes sich etabliren, unsere Landleute bald ihren eigenen Vortheil einsehen und denselben ihre Produkte verkaufen werden, daß dann bald die selben auch anfangen werden überseeische Geschäfte zu treiben und daß überhaupt unsere Kaufleute einen ihnen gebührenden Standpunkt einnehmen, die Rahnschiffer und Handwerker aber auf Betreibung ihrer Gewerbe werden zurückgewiesen werden.

Wenn nun Herr X. unter III. die Frage aufwirft, ob Nachtheile für das Publicum mit einer Beschränkung der Handelsfreiheit verbunden sey, glaube ich meine Ansicht darüber im Allgemeinen in den vorher gemachten Bemerkungen ausgesprochen zu haben. Und es wird wohl keines weiteren Beweises bedürfen, daß das Publikum nur gewinnen könne, wenn sich unser Handelsverkehr ausbreitet und dem Absatze unserer Produkte neue einträglichere Wege eröffnet werden.

Röblings Sparkoch-Apparat.

(Beschluß.)

Ueber C. W. Röblings Sparkoch-
heerd.

(Aus dem Allgemeinen Anzeiger der Deutschen,
N^o 39. 1838.)

Durch die in N^o 346. d. Bl. enthaltene Nachricht über den, vom Buch- und Steindruckereibesitzer Röbling in Mühlhausen erfundenen, tragbaren Sparkochheerd auf diesen, dem allgemeinen Besten so großen Nutzen versprechenden, Gegenstand aufmerksam gemacht, suchte sich der Unterzeichnete selbst nähere Auskunft über die Sache zu verschaffen. Er fand dabei nicht nur alles in jener Nachricht über diese äußerst sinnreiche Erfindung Mitgetheilte ganz in der Wahrheit gegründet, sondern gelangte zugleich auch zur Kenntniß mehrerer Thatsachen, welche er den so sehr durch Holznoth gedrückten deutschen Mitbrüdern vorzuenthalten, unmöglich über sich gewinnen kann.

Der Sparkochheerd ist von ganz gemeinem, überall zu habendem Stoffe erbaut, und für einen Preis herzustellen, den auch der

Kermmste aufzuwenden im Stande ist, zumal da derselbe durch die Holzersparniß vielleicht eines einzigen Monats schon reichlich wieder ersetzt wird. Seine Einrichtung ist so einfach, daß jeder, selbst der ungeschicktere Handwerksmann, in dessen Fach die Verfertigung der einzelnen Theile desselben einschlägt, diese nach einmaliger Ansicht, ja sogar nach mitgetheilter Beschreibung und Maßangabe, herzustellen im Stande ist. Er läßt sich überall hin fortschaffen, und an jedem Orte, im Nothfalle sogar in der Stube, ohne Feuergefähr befürchten zu müssen, aufstellen. Bedeutende Zeitersparniß, ausgezeichnete Reinlichkeit und besonders auch ganz vorzügliche Schmackhaftigkeit aller in ihm bereiteten Speisen, empfehlen seine Anwendung jeder thätigen und sorgsamem Hausfrau.

Durch einen, vollkommene Glaubwürdigkeit verdienenden Sachverständigen (dem als tüchtigen Pharmaceuten und Chemiker bekannten Apotheker Weiß in Mühlhausen*) wurden mehrfache vergleichende Versuche über den

*) Ehe die Empfehlung des von mir erfundenen tragbaren Sparkochheerdes im Amtsblatte von Königl. Hochlöblicher Regierung in Erfurt erfolgte, war bereits der fragliche Heerd von dem verehrlichen Vorstande des hiesigen Gewerbevereins (bestehend aus den achtbarsten Behörden und Einwohnern hiesiger Stadt) zweimal geprüft und besichtigt worden, auch hatte eine dritte sehr genaue und gründliche Prüfung des Heerdes — welcher sich der hiesige sehr geachtete und für das Gemeinwohl unermüdet thätige Herr Apotheker Weiß, im Auftrage und als Mitglied und im Beiseyn mehrerer anderen sachkundigen Mitglieder einer von Königl. Hochlöbl. Regierung in Erfurt zu dem Behuf besonders niedergesetzten Untersuchungs-Commission, unter Leitung des sel. hochverdienten Herrn Landraths Major v. Hagen, unterzog — bereits Statt gefunden; Zeichnung, Modell und Beschreibung des Heerdes waren ebenfalls von erwähnter Hochlöbl. Untersuchungs-Commission Königl. Hochlöbl. Regierung in Erfurt zur Ansicht und Prüfung vorgelegt worden. Die Resultate der Untersuchung des Herrn Apotheker Weiß hat der als Schriftsteller rühmlichst bekannte und hochgeschätzte Herr Pfarrer Haumann zu Körner, lediglich zur Förderung der höchst nützlichen Sache, bei seiner vorliegenden, ausführlichen und gründlichen Abhand-



Holzverbrauch, den Zeitaufwand und die Nach- und Nebenwirkung der Feuerung in der Rößlingschen Kochvorrichtung (zweiter Klasse) und auf einem von drei Seiten eingeschlossenen Heerdfeuer angestellt. Die Versuche wurden bei 11 und 12 Grad Wärme d. r. Luft und 8 Grad Wärme des Wassers unternommen, und zur Feuerung gutes trockenes Buchenholz angewendet. Das Hauptergebniß war ungefähr folgendes:

Beim ersten Versuche brauchte man, um 16 Pfd. Wasser in einem eisernen, 8 Pfd. 9 Loth schweren Kochgeschirr auf den Siedepunkt (zum Kochen) zu bringen, beim Rößlingschen Kochherde nur 2 Pfd. 12 Loth Buchenholz und 4 Loth Reißholz (letzteres zum Anbrennen). — Auf dem andern Herde dagegen bedurfte man, außer den 4 Loth Reißholz, noch 4 Pfd. 14 Loth Holz, um gleichen Zweck zu erreichen. Ueberdem aber erlangte eine frisch aufgesetzte, gleiche Menge kalten Wassers (ebenfalls von 8 Grad Wärme) auf dem Rückstande der Kohlen in der Rößlingschen Vorrichtung noch eine Wärme von 46 Grad, während sich der vergleichende Versuch auf dem Herde wegen gänzlichen Verschwindens der Wärme unmöglich machte.

Bei einem zweiten Versuche gab sich kund, daß das Wasser im Rößlingschen Sparherde in 35 Minuten zum Kochen kam und 46 Minuten die Siedhize beibehielt, während dasselbe auf dem gewöhnlichen Heerdfeuer erst nach 44 Minuten ins Kochen gerieth, und

nicht länger als 5 Minuten fortkochte. — Mit Zulage von 1 Pfd. 30 Loth Holz, und Benützung der noch rückständigen Kohlen brachte man Wasser abermals zum Kochen, und es kochte ohne weitem Holzbedarf 42 Minuten fort. Auf dem Herde dagegen mußte man 2 Pfd. 20 Loth und später noch 24 Loth, also zusammen 3 Pfd. 12 Loth Holz nachlegen, um Wasser zum zweitenmal zum Kochen zu bringen und es nur 30 Minuten lang im Kochen zu erhalten.

Bei einem dritten Versuche dauerte die Siedhize 45 Minuten und das Wasser zeigte, ohne daß es des Nachlegens von Holz bedurfte, nach 38 Minuten 76 Grad Wärme; dann 45 Minuten später 72 Grad, nach abermaligen 45 Minuten 68 Grad und nach weitem 30 Minuten 62 Grad, so daß nach Verlauf von fast viertelhalb Stunden noch ein Wärmegrad des Wassers Statt fand, der für die meisten Menschen viel zu hoch ist, um Speisen, die ihn zeigen, ohne weiteres genießen zu können. — Einen vergleichenden Versuch auf dem Herde konnte man diesem letzteren gar nicht entgegen stellen, da hier, wie jeder Hausfrau satfam bekannt ist, ohne ferneren Unterhalt der Feuerung, die Speisen oft schon nach einer halben Stunde nach dem Aufhören des Kochens, wenn anders nicht eine bedeutende Masse glühender Kohlen vorhanden ist, ganz kalt werden.

Auch die mit dem Sparherde verbundene Wärmepfanne zeigte sich recht vortheilhaft, und

lung im Allgemeinen Anzeiger d. D. (N^o 39. c.) benützt. — Königl. Sächs. Hohes Ministerium zu Dresden fand sich nach eingezogenen genauen Erkundigungen bewogen, überall im Königreiche Sachsen Subscriptionen zu Gunsten der neuen Erfindung zu veranlassen. (S. Leipz. Tageblatt N^o 184. 1838.) E. W. Rößling.



brachte namentlich beim zweiten Versuche das Wasser von 8 Grad bis zu 42 Grad Wärme.

Die in der That außerordentlichen Wirkungen des Rößlingschen Sparkochheerdes werden einertheils durch die Zusammensetzung desselben aus die Wärme schlecht leitenden Stoffen, andertheils aber auch durch die äußerst zweckmäßige die Leitung der Feuerung, so wie die Vermehrung, Verminderung und Festhaltung der Hitze dem Willen des mit dem Kochen Beschäftigten möglichst vollständig unterwerfende, Einrichtung hervorgebracht.

Wollte man die Holzersparrniß, welche durch allgemeine Einführung dieses Sparkochheerdes bezweckt wird, auf ein Land mit einer Million Einwohner und nur zur Hälfte des jetzigen Bedarfs berechnen, so würde dieselbe, da man füglich annehmen kann, daß das Kochen der Speisen für zehn Personen jährlich im Durchschnitte zwei Klaftern, etwa zu 12 Thaler Werth, betrage, doch auf 100,000 Klaftern, oder 600,000 Thaler steigen. Wie zeitgemäß daher diese Erfindung bei der von Jahr zu Jahr wachsenden allgemeinen Holznoth für Deutschland sey, welche Segnungen für die Staaten, welcher Gewinn für den Einzelnen, welche mächtige Beisteuer besonders für die ärmere und dürftigere Volksklasse zur Erleichterung ihrer schweren und drückenden Bürde, und zur Bewirkung eines froheren Lebensgenusses aus dem Bekanntwerden und der allgemeinen Einführung derselben hervorgehen müsse, sieht wohl Jeder von selbst ein! Weshalb es mir auch wohl Niemand verargen wird, wenn ich sie in diesen Blättern öffentlich empfehle, und jeden deutschen Viedermann, jeden wahren Vaterlands- und Volksfreund zugleich auffordere, nach Kräften mitzuwirken, daß der sehr achtbare, fürs Gemeinwohl eifrig wirkende Erfinder derselben in

den Stand gesetzt werde, sie bald möglichst öffentlich bekannt machen zu können.

Körner, den 31. Januar 1838.

G. H. Haumann.

Die Preussische Staatszeitung (N^o 76. 1838.) erwähnt des Heerdes mit folgenden Worten:

Der Buch- und Steindruckereibesitzer Ernst Wilhelm Rößling zu Mühlhausen (im Regierungsbezirk Erfurt) hat einen neuen Sparkochheerd erfunden, welcher in jeder Haushaltung nicht nur zum Kochen und Braten sehr bequem geeignet, sondern auch zugleich zur Heizung kleiner Küchen und Zimmer nebenbei gebraucht, eben so aber, wohl verpackt, leicht meilenweit versandt und an jedem passenden Orte ohne wesentliche Veränderungen in Zeit von wenigen Minuten zum Gebrauch aufgestellt, auch mit jedem gewöhnlichen Stubenofen in Verbindung gesetzt werden und so zur Zimmerheizung mit beitragen kann. Bei den immer steigenden Holzpreisen ist es von großem Interesse, so viel als möglich Ersparnisse an Brennmaterial herbeizuführen und insbesondere den Unbemittelten hierunter Erleichterung zu verschaffen, daher auch die Königl. Regierung zu Erfurt das Publikum auf den von dem ic. Rößling erfundenen Sparkochheerd, dessen Einrichtung durch das Gutachten Sachverständiger als nützlich und jenem Zwecke entsprechend anerkannt worden ist, durch ihr Amtsblatt aufmerksam gemacht hat.

Herr E. W. Rößling aus Mühlhausen hat heute den Unterzeichneten ein Modell seines tragbaren Sparkochheerdes vorgelegt, welcher zunächst den Zweck hat, die Holzverschwendung in allen denjenigen Haushal-



tungen, wo man sich noch offener Kochherde bedient, zu verhüten, indem bei diesem Sparkochherde durch Concentrirung und zweckmäßige Leitung oder theilweise Absperrung der Feuerhitze eine schnellere, zugleich Holz sparende Wirkung hervorgebracht wird, als auf offenem Herde möglich ist. Der Sachverständige, wie der Laie, wird bei Ansicht dieses Sparkochherdes keinen Zweifel darüber behalten, daß hierbei allgemein bekannte Grundsätze der Wirkungen der Feuerhitze auf eine eben so sinnreiche als einfache Weise zur Anwendung gebracht sind, und wird den Wunsch der Unterzeichneten theilen, daß deutsche Regierungen durch Ertheilung von schützenden Patenten, das deutsche Publikum aber durch zahlreiche Unterzeichnung auf die angekündigte Beschreibung des Herdes Herrn Röbbling in den Stand setzen möchten, seine Erfindung bekannt zu machen und noch weiter, namentlich durch Anwendung auf größere Kochapparate, zu vervollkommen.

Gotha, den 16. August 1838.

(L. S.) Friedrich Gottlieb Becker,
Herausg. des Allg. Anz. u. d. D.

(L. S.) Friedrich Christian Keith,
Herzoglicher Hof-Bauconducteur.

Nach mehrfachen Proben giebt der Unterzeichnete über den Kochapparat des Herrn Röbbling zu Mühlhausen folgendes Gutachten ab:

Dieser Apparat ist vornehmlich für einfache Haushaltungen sehr zu empfehlen, wo man bisher sich des offenen Herdfeuers oder der Feuerung in Casserollöchern bediente. Die

möglichst gleichmäßige Vertheilung und vollkommene Benützung des Feuers, sowie eine sehr vollständige Regulirung desselben durch bewegliche Ringe, woraus natürlich eine bedeutende Holzersparung entspringt, sind die hervorstechenden Vortheile dieses Apparats. In Vergleich mit den bisher üblichen einfachen Kochvorrichtungen mit eingeschlossenem und verdecktem Feuer sprechen nicht weniger Holzersparung, große Wohlfeilheit und Leichtigkeit des Transportes, der es möglich macht, ihn in jedem Raume aufzustellen, wo eine Feuerungsrohre sich befindet, für den Röbblingschen Apparat. Weniger scheint er dagegen für solche Haushaltungen geeignet, in denen die Bereitung mannigfacher Speisen auf einmal Bedingung wird; doch ist nicht zu leugnen, daß auch hierfür wenigstens die Elemente vorhanden sind, die nur einer weiteren Ausbildung bedürfen.

Berlin den 3. November 1838.

(L. S.)

Stüler,

Königl. Preuß. Hofbaurath und Director
der Schloßbau-Commission.

Dem Buchdrucker E. W. Röbbling zu Mühlhausen im Regierungsbezirk Erfurt ist unter dem 15. December 1838. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung des Rostes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzuges bei Kochapparaten, so weit dieselben für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

(Preuß. Staatszeitung N^o 351. 1838.)